



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth - 7. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 29. August 2017</b>	
Sitzungsort:	<b>Heye-Stiftung, Heye-Saal</b>	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 20.00 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Verw.-Ang. Sindermann Stadtverwaltungsrat Schneider Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordnete Miodek	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Beigeordneter Röhrl	
Ratsherr Speckels	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsfrau Rebehn	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Möhring	
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Buse	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Böner	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Verw.-Ang. Sindermann	
Stadtverwaltungsrat Schneider	
Dipl.-Ing. Doyen	
Verw.-Ang. Kopka	
Herr Sonnenschein vom OOWV, Brake zum TOP 6.	
Herr Barwig vom OOWV, Brake zum TOP 6.	

<b>Entschuldigt fehlten</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsfrau Wiesensee	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 18. Mai 2017
5. Einwohnerfragestunde

### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses**

6. OOWV: Vereinbarung über die Änderung und Ergänzung des „Vertrages zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Elsfleth durch den OOWV und Beitritt der Stadt Elsfleth zum OOWV (Anlage 6 zum Notarvertrag vom 29.03.1999 des Notars Ludger Pille, Brake, UR-Nr.: 142/1999)“
7. Bebauungsplan Nr. 25, 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung –
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
  - b) Beschlussfassung über die Satzung
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Westlich der Bundesstraße 212 –
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
  - b) Beschlussfassung über die Satzung
9. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Windpark Bardenfleth  
**hier:** Antrag der Windpark Wehrder GmbH zur Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplanänderung
10. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
11. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
12. Anträge und Anfragen

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **29.08.2017**

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die Presse und Besucher. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 18. Mai 2017**

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 18. Mai 2017 wurde einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde**

Zum Windpark Bardenfleth und der geplanten 8. Flächennutzungsplanänderung wurde von Seiten eines Bürgers an die Ratsmitglieder eine Frage gestellt, ob diese nicht das Gutachten eines Sachbearbeiters des Landkreises Wesermarsch kennen würden. Aus seiner Sicht heraus kann dann der Rat bei Kenntnis dieses Gutachtens keine weitere Flächennutzungsplanänderung bezüglich des Windparks durchführen. Er informierte den Rat, dass er als Privatperson Klage gegen den Windpark Bardenfleth eingereicht hat. Laut seiner Ansicht wird das höchstschützenswerte Landschaftsbild Moorriems zerstört.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass Politik und Verwaltung alle Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen und diese auch schon im vorherigen Verfahren ausführlich beraten worden sind. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat im Verfahren die Möglichkeit, seine Bedenken vorzubringen, falls der Rat der Stadt Elsfleth am heutigen Tag den Aufstellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplanänderung fassen sollte.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

### **Tagesordnungspunkt 6.**

**OOWV: Vereinbarung über die Änderung und Ergänzung des „Vertrages zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Elsfleth durch den OOWV und Beitritt der Stadt Elsfleth zum OOWV (Anlage 6 zum Notarvertrag vom 29.03.1999 des Notars Ludger Pille, Brake, UR-Nr.: 142/1999)“**

#### **Sach- und Rechtslage**

Der OOWV beabsichtigt, ab dem 01.01.2018 für die ihm übertragene Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ein Niederschlagswasserbeseitigungsentgelt einzuführen. Dafür ist eine Vereinbarung über die Änderung und Ergänzung des Notarvertrages zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Elsfleth erforderlich (Anlage 1).

Die Stadt hatte mit Stichtag zum 01.01.1999 die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 97 Abs. 1 NWG auf den OOWV übertragen und ist zum gleichen Zeitpunkt Mitglied im OOWV geworden.

Durch das gesplitterte Abwasserentgelt findet eine gerechtere (verursachergerechte) Entgelterhebung im Sinne des NKAG's statt. Die Einführung des gesplitteten Abwasserentgelts war bereits im Notarvertrag vom 29.03.1999 vereinbart worden. Das gesplitterte Abwasserentgelt bezeichnet die getrennte Erhebung von Gebühren/Entgelten für Schmutz- und Niederschlagswasser. Familien werden tendenziell entlastet; der Maßstab sind „überbaute und befestigte Flächen“ (nicht der Frischwasserverbrauch). Durch die getrennte Berechnung für Schmutz- und Regenwasser werden sich die Entgelte für Schmutzwasser entsprechend verringern. Eine entsprechende Bestandserhebung der Flächen ist bereits 2004 erfolgt.

Das bisherige einheitliche Abwasserentgelt ist rechtlich nur bei „Geringfügigkeit“ zulässig.

Der Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung in Elsfleth beträgt mehr als 12% (< 12% = Geringfügigkeit) an den gebührenfähigen Kosten der gesamten Entwässerungseinrichtung. Zur Zeit liegt der Anteil der Kosten bei der Stadt Elsfleth bei ca. 25 %. Aus diesem Grund ist der OOWV verpflichtet, das Abwasserentgelt zu splitten.

Die Entgeltspflichtigen müssten in der Zukunft zwar mit höheren Entgelten rechnen, jedoch fällt der Anstieg des Entgeltes bei einem gesplitteten Entgelt moderater aus, als bei einem einheitlichen Entgelt. Ursächlich hierfür ist der große Anteil der versiegelten Flächen bzw. der städtischen Grundstücke (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Schulen, Sporthallen, etc. = ca. 156.339 qm).

Die Stadt wird verursachungsgerecht stärker in die Verantwortung genommen und mit einem hohen Niederschlagswasserbeseitigungsentgelt belastet. Diese zusätzlichen Aufwendungen wären in künftigen Haushalten zu veranschlagen. Die sonstigen Grundstückseigentümer (Private, Gewerbliche, etc.) müssten „verursachungsgerecht“ für ihre überbauten und befestigten Flächen das Niederschlagswasserbeseitigungsentgelt zahlen. Das Entgelt orientiert sich nicht am Frischwassermaßstab.

In den nächsten Jahren wird der OOWV diverse Investitionen in die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Regenwasserkanal) der Stadt Elsfleth tätigen.

Bisher ist die Stadt gemäß § 12 Abs. 7 aktuell verpflichtet, alle erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen des Regenwasserkanals und der dazugehörigen Anlagen, die nicht beitragsfähig sind, im Auftrage des OOWV durchzuführen. Das Personal und das Material sind von der Stadt zu stellen. Der OOWV zahlt an die Stadt für diese Maßnahmen pauschal rd. 15.000,00 € jährlich. Diese Pauschale wird durch die Vereinbarung wegfallen, dafür trägt der OOWV die Kosten für die Unterhaltung.

Der OOWV wird die Entgeltsplittung in der Ratssitzung vorstellen.

### **Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, der Vereinbarung mit dem OOWV zu zustimmen und diese zu beschließen.

### **Beratung**

Die Ratsvorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Sonnenschein vom OOWV. Dieser präsentierte anhand einer Powerpoint-Präsentation den Generalentwässerungsplan (GEP) der Stadt Elsfleth, das gesplittete Abwasserentgelt und die Darstellung der Kostenverteilung für die prognostizierten Entgelte.

Aufgrund einer Nachfrage hinsichtlich der in der Vergangenheit erhobenen Entgelte erklärte Herr Barwig vom OOWV, dass die Entgelte gemäß NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) jedes Jahr neu kalkuliert werden und es sich um kostendeckende Entgelte für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung handelt.

Der OOWV wies zudem darauf hin, dass die Bürger zeitnah in Form einer Pressemitteilung über die Einführung des Niederschlagswasserbeseitigungsentgelts informiert werden, sofern der Beschluss vom Rat gefasst wird.

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss **einstimmig** (bei einer Enthaltung), der Vereinbarung mit dem OOWV zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

### Tagesordnungspunkt 7.

- Bebauungsplan Nr. 25, 3. Änderung,- Edo-Schröder-Siedlung-**  
**a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen**  
**b) Beschlussfassung über die Satzung**

#### Sach- und Rechtslage

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 –Edo-Schröder-Siedlung- der Stadt Elsfleth ist die Bauleitplanung zur Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) an der Wurfstraße.

Die Stadt Elsfleth ist Eigentümerin eines bislang brach liegenden Grundstückes am Hallenbad. Vorgesehen ist ein 3-gruppiger Neubau mit einer Krippe. Eigentümer wird die Stadt Elsfleth sein.

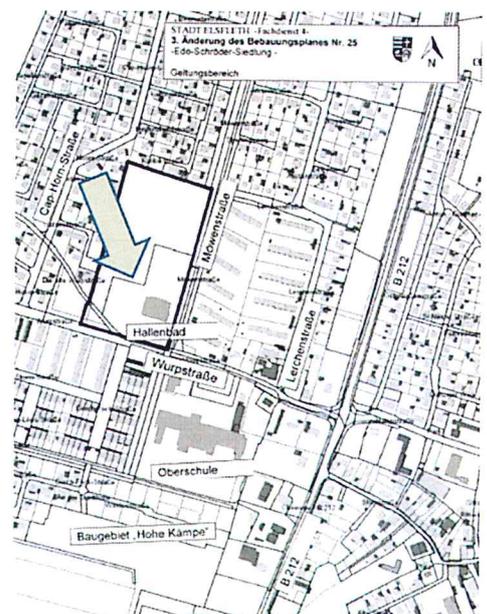
Der Geltungsbereich umfasst eine zulässige Grundfläche von 14.957 m<sup>2</sup> und ist somit kleiner als 20.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche beinhaltet das großzügige Hallenbadgelände mit der derzeitigen Weide und dem Spielgelände.

Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Kindergarten/Kindertagesstätte sowie Wohnungsbau geschaffen. Im Norden des Plangebietes wird hierzu ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Fläche für die Kita beinhaltet eine großzügige Erweiterungsmöglichkeit. Das etablierte Spielgelände bleibt unangetastet.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Aufstellung→Entwurf→Satzung).

Die Öffentlichkeit sowie Behörden hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.06.2017 bis 04.07.2017 die Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, Herr Korte, wird dem Fachausschuss am 24.08.2017 die im Auslegungszeitraum eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und Behörden dem Fachausschuss vortragen. Über die in der Anlage der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten Abwägungen der Stellungnahmen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.



Das Planungsbüro hat einen Satzungsentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 –Edo-Schröder-Siedlung- mit einem Geltungsbereich sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Die Satzung wird dem Fachausschuss mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und ist als Anlage der Einladung zur Fachausschusssitzung beigelegt.

Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und der Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
  
- b) Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 –Edo-Schröder-Siedlung- der Stadt Elsfleth als Satzung.

### **Beratung**

Der Satzungsentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Edo-Schröder-Siedlung“ wurde kurz vorgestellt. Die Präsentation des Planungsbüros diekmann & mosebach, Rastede, ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 24.08.2017 als Anlage beigelegt.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage mit den begleitenden Satzungsunterlagen zu entnehmen.

Über Ziel und Zweck des Verfahrens wurde berichtet. Die Historie der Bauleitplanung wurde dargestellt.

Aufgrund einer Stellungnahme des Landkreises Wesermarsch wurde nachträglich ein Wendehammer eingezeichnet, der positiv zur Kenntnis genommen wurde. Die Straße ist von einem künftigen Investor für das WA-Gebiet herzustellen.



Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 24.08.2017 und der Verwaltungsausschuss vom 29.08.2017 haben einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die Abwägungen sowie der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Edo-Schröder-Siedlung“ wurden wie folgt beschlossen:

### **Beschluss**

- a) Der Rat beschließt **einstimmig** über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
  
- b) Der Rat beschließt **einstimmig** die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 –Edo-Schröder-Siedlung- der Stadt Elsfleth als Satzung.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	29.08.2017

## Tagesordnungspunkt 8.

- 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 –Westlich der Bundesstraße 212–**  
**a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen**  
**b) Beschlussfassung über die Satzung**

### Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Westlich der Bundesstraße 212“ der Stadt Elsfleth ist der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im allgemeinen Wohngebiet und Mischgebiet des Geltungsbereiches. Von dieser Regelung ist der bestehende Lebensmittelmarkt sowie Handwerksbetriebe ausgenommen.

Hintergrund der Bestrebungen, weiteren Einzelhandel an der Oberrege auszuschließen, sind Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt. Der Ausschluss ist Teil des Maßnahmenpaketes aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Innenstadt.

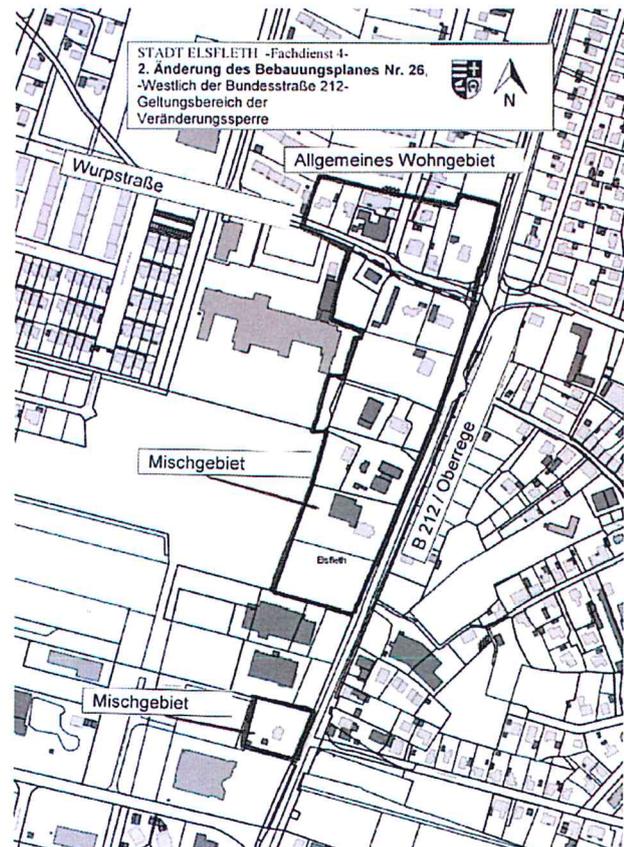
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 5,77 ha. Es wird bei der Änderung in textlicher Form ein Regelverfahren mit einer Umweltprüfung durchgeführt.

Aufstellung – Vorentwurf – Entwurf – Satzung.

Die Öffentlichkeit sowie Behörden hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.06.2017 bis 04.07.2017 die Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vortragen. Über die in der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Diese Anlage der Abwägung ist der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügt.

Das Planungsbüro hat einen Satzungsentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 –Westlich der Bundesstraße 212– mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inklusive Umweltbericht erstellt. Diese Satzung wird mit der Begründung in der Sitzung am 24.08.2017 vorgestellt und ist der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage beigefügt.





Die Abwägung der Stellungnahmen sowie der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, 2. Änderung „Westlich der Bundesstraße 212“ wurde wie folgt beschlossen:

### **Beschluss**

Über die Punkte a) und b) wurde getrennt abgestimmt.

- a) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit** über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit** die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -Westlich der Bundesstraße 212– der Stadt Elsfleth als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

**Tagesordnungspunkt 9.**

**Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Windpark Bardenfleth**  
**hier: Antrag der Windpark Wehrder GmbH zur Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes**  
**- Aufstellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplanänderung**

**Sach- und Rechtslage**

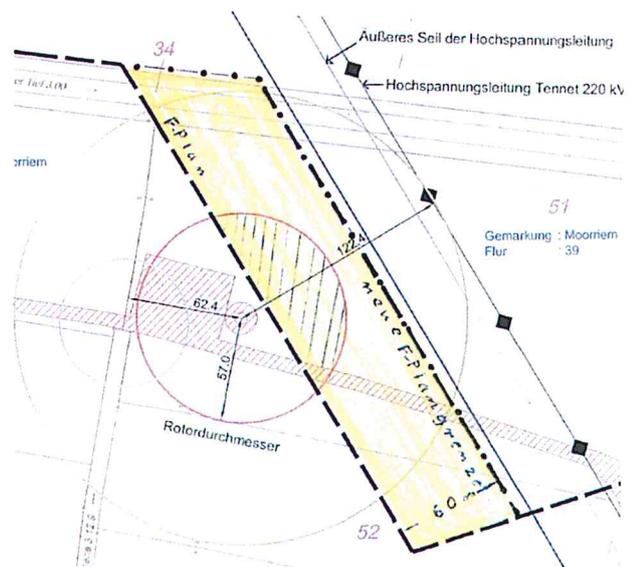
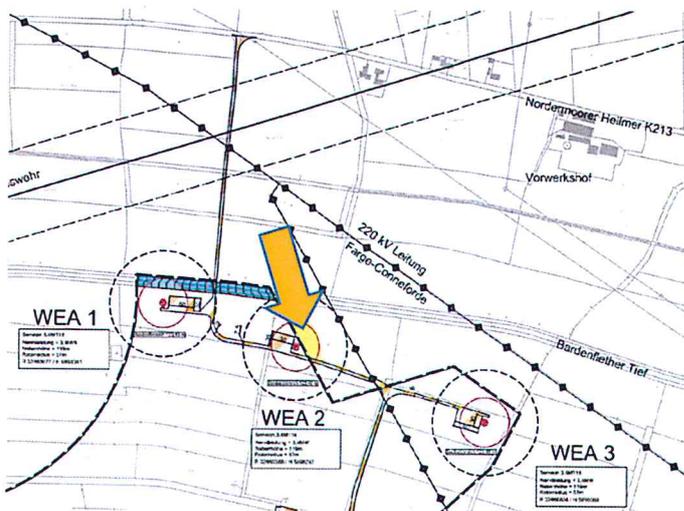
Die Windpark Wehrder GmbH hat mit Schreiben vom 14.03.2017 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan zu ändern, damit der Rotorradius der Windenergieanlage 2 vom Geltungsbereich eines Sondergebietes Windenergie abgedeckt wird.

Begründet wird der Antrag zur Aufstellung der Bauleitplanung mit Änderung der Abstandsvorschrift zu Hochspannungsleitungen.

Der Antrag des Investors ist der Einladung zum Verwaltungsausschuss am 25.04.2017 als Anlage 1 beigelegt. Demnach soll die Bauleitplanung angepasst werden.

Der Flächennutzungsplan hat mit seiner Änderung komplett das notwendige Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Feststellung, Genehmigung durch den Landkreis.

Die WEA 2 wurde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches mit Auflagen (Sektorenmanagement) genehmigt.



Laut Aussagen des Investors sowie des Planungsbüros sind die im vorherigen Bauleitplanverfahren zur 2. FNP-Änderung erstellten Gutachten weiterhin anwendbar. Diese können als Anlage mit den auszulegenden Unterlagen mit ausgelegt werden.

Die Ausschlusswirkung der festgesetzten Windenergieanlage außerhalb der festgesetzten Gebiete bleibt bestehen.

Sämtliche durch die 8. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Über die 8. Flächennutzungsplanänderung (Sondergebiet Windenergie Bardenfleth) ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Es ist zu entscheiden, ob der Rat den Aufstellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplanänderung fassen soll.

### **Beratung**

Die Bürgermeisterin stellte einleitend den Antrag des Investors zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Der östliche Rotorbereich der Windenergieanlage 2 ragt rd. 60 m aus dem Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung raus. Der Landkreis fordert für einen Betrieb ohne Sektorenmanagement eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Landkreis war nicht bereit, die Anlage 2 vollumfänglich in Betrieb gehen zu lassen. Laut Bürgermeisterin Fuchs kann nicht ausgeschlossen werden, dass gegen eine 8. Flächennutzungsplanänderung geklagt wird.

Als Grund der Verschiebung der Anlage gab der Antragssteller geänderte DIN-Abstandsregelungen zu Hochspannungsleitungen an. Ein Antrag des Betreibers/Investors zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vor. Der Investor hat eine Kostenübernahme, auch der Anwalts- und Gerichtskosten, die bei einer evtl. Klage entstehen, erklärt. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ist Bedingung für das weitere Verfahren.

Fragen zum Bestand der bestehenden Bauleitplanung und der Ausschlusswirkung wurden fachlich geklärt. Die bestehende Bauleitplanung mit der Ausschlusswirkung zum Aufstellen weiterer Anlagen im Gemeindegebiet ist auch bei Klage gegen eine 8. Flächennutzungsplanänderung nicht gefährdet.

In der kontroversen Diskussion äußerten Gegner und Befürworter ihre Argumente.

Die Bürgermeisterin betonte, dass es beim Rat liegt, einer Aufstellung zuzustimmen oder auch die Aufstellung abzulehnen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 24.08.2017 und der Verwaltungsausschuss vom 29.08.2017 haben mit Stimmenmehrheit der Beschlussempfehlung zugestimmt

**Beschluss**

Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit**, die Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung Sondergebiet –Windenergie Bardenfleth-.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	5
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

## **Tagesordnungspunkt 10.**

### **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

- Der Feuerwehrbedarfsplan ist erstellt und bereits im letzten Feuerwehrausschuss vorgestellt worden. Die Beschlussfassung soll im Oktober erfolgen.
- Am 25.08.2017 fand die gemeinsame Veranstaltung der Stadt Elsfleth, der Grundschule Moorriem und der „Tüdelband“ aus Hamburg sowie des Plattdeutschbeauftragten des Landkreises Wesermarsch, Herrn Hans Meinen, in der Stadthalle Elsfleth anlässlich des Plattdeutschen Jahres statt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg, der auch nur durch viele Spender und den großen Einsatz des gesamten Lehrerkollegiums der Grundschule Moorriem ermöglicht worden ist. Frau Bürgermeisterin Fuchs dankte nochmals allen Spendern, Herrn Meinen und der Grundschule Moorriem.
- Am 30.08.2017 findet die Bereisung der Bewertungskommission von Neuenfelde statt. Neuenfelde hat sich beim Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beworben.
- Am 03.09.2017 findet die Radtour 8. Etappe „Runde Sache“ von Elsfleth nach Lemwerder und zurück statt, organisiert von der Stadt Elsfleth und der TGW.
- Die Verwaltung bittet um Verständnis für die zur Zeit stattfindenden Bauarbeiten in der Wurfstraße. Anregungen werden gerne entgegen genommen und auch umgesetzt.
- **Frau Bürgermeisterin Fuchs berichtete über verschiedene Personalangelegenheiten:**
  - 01.07.2017 – 25jähriges Dienstjubiläum Herr Hartmut Doyen
  - 01.08.2017 – 25jähriges Dienstjubiläum Herr Hans von Minden
  - 01.08.2017 – 40jähriges Dienstjubiläum Frau Doris Spiekermann
  - 01.07.2017 – Frau Barbara Gundlach geht in den Ruhestand.  
Die Nachfolge tritt Frau Sabine Buttelman an. Die frei gewordene Stelle im Bürgerbüro ist mit Frau Elena Gossmann besetzt. Im Touristikbüro ist als neue Mitarbeiterin Frau Kerstin Lüpke eingestellt worden.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>29.08.2017</b>

### **Tagesordnungspunkt 11.**

#### **Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Bürgermeisterin Fuchs berichtete aus dem Verwaltungsausschuss:

- Die Auftragsvergabe für den Radlader des Baubetriebshofes ist erfolgt. Die Auslieferung erfolgt Ende September.
- Noch nicht abschließend beraten ist die Pflanzung eines Friedensbaumes, da die Standortfrage noch geklärt werden muss.

### **Tagesordnungspunkt 12.**

#### **Anträge und Anfragen**

In diesem Zusammenhang bat Ratsherr Kortlang um Prüfung, ob nicht das Denkmal des Grafen-Anton-Günther von Oldenburg zum Krammarkt nach Elsfleth geholt werden könnte. Ansprechpartner ist der Fotograf Bernd Eylers. Eine weitere Verwendung des Denkmals für Elsfleth wäre zu prüfen, da die Stadt Oldenburg kein Interesse signalisiert hat.

---

Am Schluss der Sitzung teilte Beigeordneter Röhl mit, dass für den Krammarktumzug ein Wagen organisiert werden konnte. Der Wagen soll beim Ratsherrn Günther Vögel, Eckfleth 8 a, am 14.09.2017 um 19:00 Uhr geschmückt werden. Die Ratsmitglieder werden gebeten, daran teilzunehmen.